

KULTURFÖRDERPREIS 2025

Bestimmungen

Veranstalter	Bürgergemeinde Burgdorf
Wettbewerb	Ausgezeichnet werden ausserordentliche Leistungen oder Engagements im kulturellen Bereich wie z. B. Musik, Tanz, Literatur, Theater, Kleinkunst, Malerei, Skulptur, Architektur, Design, Fotografie, Film, Video oder elektronische Medien.
Teilnahme	Junge Kulturschaffende bis zur Vollendung ihres 30. Lebensjahres aus der Region Burgdorf.
Anmeldung	Die Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgt mit dem beigelegten Formular.
Eingabefrist	15. Juni 2025
Preisgeld	Die Gesamtpreisumme beträgt bis CHF 20'000.- und ist teilbar.
Dokumentation	Die Dokumentation muss so detailliert sein, dass eine Jurierung möglich ist. Eingereicht werden können eine Arbeit, ein Projekt oder ein Überblick über das Gesamtwerk. Wird eine Arbeit eingereicht, darf sie nicht älter als zwei Jahre und noch nie prämiert worden sein.
Jurierung	Die Jurierung findet im Juli 2025 statt. Über den Entscheid wird schriftlich informiert. Der Entscheid der Jury ist nicht anfechtbar. Es wird keine weitere Korrespondenz geführt.
Jury	In der Jury nehmen Einsitz: Lorenz Landolt, Raffael Fluri, Mirjam Hässig, Alexandra Kunz, Remo Zumstein. Weitere Mitglieder werden bei Bedarf hinzugezogen.
Preisverleihung	Die Preisverleihung findet im Rahmen eines öffentlichen Anlasses statt.
Allgemeines	Die Teilnahme am Wettbewerb beinhaltet die Anerkennung der obenstehenden Bestimmungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Kontaktadresse	Bürgergemeinde Burgdorf, Kulturkommission, Bernstrasse 5, 3400 Burgdorf, 034 420 00 77 kultur@bgburgdorf.ch, www.burgergemeinde-burgdorf.ch